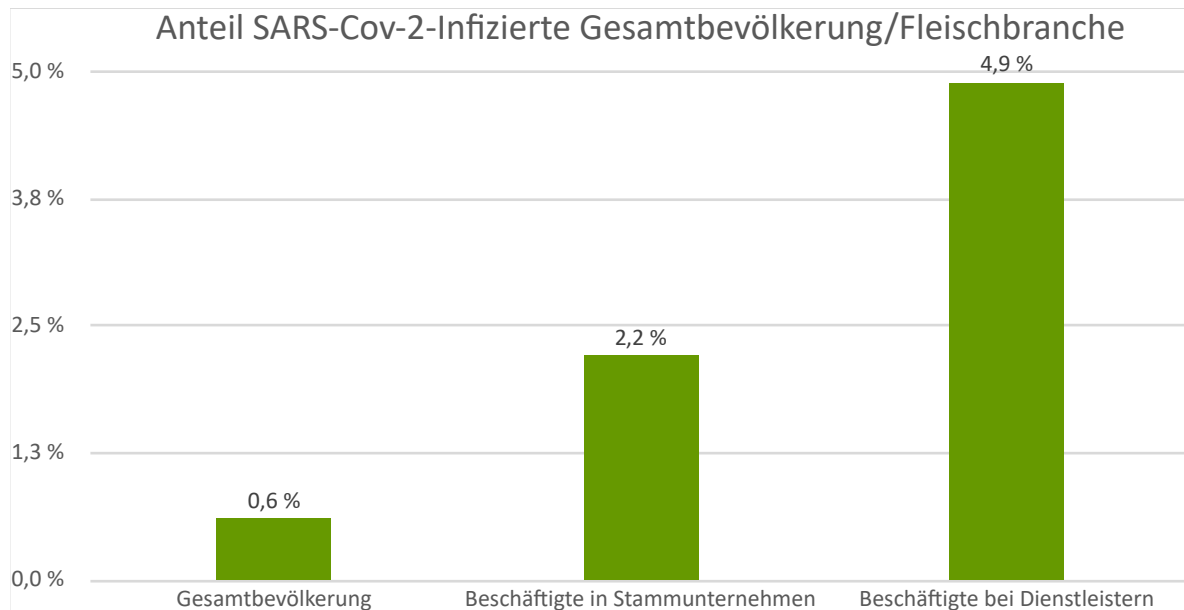


Fleischindustrie: Achtfach höheres Corona-Risiko

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 11/211 von Jutta Krellmann, Fraktion DIE LINKE im Bundestag.

Zusammenfassung:

Werkvertragsbeschäftigte und Leiharbeiter*innen in der Fleischindustrie haben eine mehr als doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit sich mit Sars-Cov-2 zu infizieren wie Beschäftigte der Stammebelegschaft. Gegenüber der Gesamtbevölkerung liegt das Infektionsrisiko sogar acht Mal höher.



Von Beginn der Pandemie bis zum 29. Oktober 2020 haben sich nach einer Auswertung der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten 4014 Beschäftigte in der Fleischindustrie mit Sars-Cov-2 infiziert. Davon waren 1.643 Beschäftigte der Stammebelegschaft und 2.371 Beschäftigte bei Dienstleistern (Werkvertragsbeschäftigte und Leiharbeiter*innen).

Damit haben sich im Untersuchungszeitraum 2,2 Prozent der Stammbeschäftigten in der Fleischindustrie mit Sars-Cov-2 infiziert. Bei den Beschäftigten bei Dienstleistern lag der Anteil sogar bei 4,9 Prozent. Zum Vergleich: Der Anteil der Infizierten in der Gesamtbevölkerung lag im selben Zeitraum bei 0,6 Prozent.

O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit für DIE LINKE im Bundestag:

„Es ist eine Schweinerei, dass die CDU/CSU-Fraktion mit ihrer Blockadehaltung die Gesundheit der Beschäftigten weiter aufs Spiel setzt. Die Antwort der Bundesregierung zeigt eindeutig: Nicht alle Beschäftigte in der Fleischbranche genießen denselben Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir können nicht zulassen, dass einzelne Beschäftigtengruppen einem so hohen Risiko ausgesetzt sind. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz geht hier in die richtige Richtung. In dem es die Arbeitgeber verpflichtet alle Beschäftigten direkt anzustellen, leistet es einen wichtigen Beitrag diesen Unterschied auszugleichen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz ist deswegen auch ein Corona-Schutzgesetz und muss sofort verabschiedet werden.“

Ergebnisse im Einzelnen:

- Bei der Meldung von Corona-Erkrankungsfällen wird erfasst, ob die erkrankte Person in einer Einrichtung tätig ist, in der Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnissen daraus hergestellt, behandelt oder inverkehrgebracht werden (§ 42 IfSG). Darüber hinaus werden keine Daten zum Ausbruchsgeschehen in der Fleischwirtschaft erhoben.
- Auf Bitte des Bundesarbeitsministeriums hat die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe eine Zusammenfassung aufgrund von Arbeitsunfallmeldungen, freiwilligen Angaben von Arbeitgebern und Medienberichten erstellt.
- Eine Unterscheidung zwischen Werkvertragsbeschäftigten und Leiharbeiter*innen war dabei nicht möglich. Diese werden insgesamt als Beschäftigte von „Dienstleistern“ bezeichnet. Nicht immer war die Abgrenzung zur Stammebelegschaft möglich. Im Zweifelsfall wurden Corona-Infizierte zur Stammebelegschaft gezählt.
- In die Berechnung flossen nur Corona-Ausbrüche mit neuen oder mehr Infektionsfällen ein.
- Danach haben sich vom Beginn der Pandemie bis zum 29. Oktober 2020 folgende Anzahl von Beschäftigten infiziert:

Gesamt	Davon Stammebelegschaft	Davon „Dienstleister“
4014	1643	2371
Anteilig		
100 %	40,9 %	59,1 %

- 1.643 Beschäftigte entsprechen **2,2 Prozent der Gesamtbeschäftigten in den Stammebelegschaften** der Fleischindustrie, oder einem Infektionsrisiko von 2,2 % für Beschäftigte in den Stammebelegschaften.
- 2.371 Beschäftigte entsprechen **4,9 Prozent der Beschäftigten bei Dienstleistern** der Fleischindustrie oder einem Infektionsrisiko von 4,9 Prozent bei Beschäftigten von Dienstleistern.
- Im selben Zeitraum lag der Anteil der Infektionen in der **Gesamtbevölkerung bei 0,6 Prozent** bzw. es bestand ein Infektionsrisiko von 0,6 in der Gesamtbevölkerung.
- Dies entspricht einem im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöhten Infektionsrisiko von:

Gesamtbevölkerung	Stammebelegschaft	Dienstleister
0,6 %	2,2 %	4,9 %
Gesteigertes Infektionsrisiko um den Faktor		
	3,7	8,2